



## Disziplin Fahren

# Selektionsturniere, Qualifikationen und Abgeltungen

*Beilage Nr. 2 zur Kadervereinbarung Fahren*

## Selektionsturniere

### **4-Spänner: EM 22. –27. August 2023 in Exloo NED**

1 CH-Vollprüfung und 1 CH-Kurzprüfung oder 2 CH Vollprüfungen (ohne Schweizermeisterschaft) sind als Sichtungsturniere im laufenden Jahr zu absolvieren.

Jeder Fahrer des Elitekaders muss mind. zwei CAI3\* im Ausland bestreiten.

Fahrer des Perspektivkaders müssen mindesten 2 Vollprüfungen (ohne Schweizermeisterschaft) bestreiten, davon mindestens 1 im Ausland und zusätzlich 2 CH-Kurzprüfungen.

Entschädigt werden für Elitekader zwei CAI3\* im Ausland, wenn bis 15. Februar oder zeitgleich mit der Unterschrift unter die Kadervereinbarung eine Saisonplanung an den Kaderverantwortlichen mit Kopie an den Sportchef eingereicht wurde.

Pflicht ist die Teilnahme an den Trainings-/Sichtungstagen (siehe Beilage 3)

Pflicht ist die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft, wenn die Kategorie durchgeführt wird (14. bis 16. September 2023 in Frauenfeld)

### **2-Spänner: WM 25. September – 2. Oktober 2023 in Le Pin au Haras FRA**

1 CH-Vollprüfung und 1 CH-Kurzprüfung oder 2 CH Vollprüfungen (ohne Schweizermeisterschaft) sind als Sichtungsturniere im laufenden Jahr zu absolvieren.

Jeder Fahrer muss mind. zwei CAI3\* im Ausland bestreiten. Eines davon ist das begleitete Turnier in Le Pin vom 6. bis 9. Juli. Das Zweite muss vor dem begleiteten Turnier bestritten werden.

Fahrer des Perspektivkaders müssen mindesten 2 Vollprüfungen bestreiten (ohne Schweizermeisterschaft), davon mindestens eine an einem CAI im Ausland und zusätzlich 2 CH-Kurzprüfungen

Entschädigt werden für Elitekader zwei CAI3\* im Ausland, wenn bis 15. Februar oder zeitgleich mit der Unterschrift unter die Kadervereinbarung eine Saisonplanung an den Kaderverantwortlichen mit Kopie an den Sportchef eingereicht wurde.

Pflicht ist die Teilnahme an den Trainings-/Sichtungstagen. (siehe Beilage 3)

Pflicht ist die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft vom 14. bis 16. September 2023 in Frauenfeld

### **1-Spänner**

1 CH-Vollprüfung und 1 CH-Kurzprüfung oder 2 CH- Vollprüfungen (ohne Schweizermeisterschaft) sind als Sichtungsturniere im laufenden Jahr zu absolvieren.

Jeder Fahrer muss mind. zwei CAI3\* im Ausland bestreiten.

Fahrer des Perspektivkaders müssen mindesten 2 Vollprüfungen bestreiten (ohne Schweizermeisterschaft), davon mindestens eine an einem CAI im Ausland und zusätzlich 2 CH-Kurzprüfungen.

Entschädigt werden für Elitekader zwei CAI3\* im Ausland, wenn bis 15. Februar oder zeitgleich mit der Unterschrift unter die Kadervereinbarung eine Saisonplanung an den Kaderverantwortlichen mit Kopie an den Sportchef eingereicht wurde.

Pflicht ist die Teilnahme an den Trainings-/Sichtungstagen (siehe Beilage 3)

Pflicht ist die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft vom 14. bis 16. September 2023 in Frauenfeld.



### **Pony: WM 28. August bis 3. September in Oirschot NED**

1 CH-Vollprüfung und 1 CH-Kurzprüfung oder zwei CH Vollprüfungen (ohne Schweizermeisterschaft) sind als Sichtungsturniere im laufenden Jahr zu absolvieren.

Jeder Fahrer muss mind. zwei CAI3\* im Ausland bestreiten. Pflicht sind das begleitete Turnier gemäss Absprache und das Turnier in Greven.

Fahrer des Perspektivkaders müssen mindesten 2 Vollprüfungen bestreiten, davon mindestens eine an einem CAI im Ausland und zusätzlich 2 CH-Kurzprüfungen.

Entschädigt werden für Elitekader zwei CAI3\* im Ausland, wenn bis 15. Februar oder zeitgleich mit der Unterschrift unter die Kadervereinbarung eine Saisonplanung an den Kaderverantwortlichen mit Kopie an den Sportchef eingereicht wurde.

Pflicht ist die Teilnahme an den Trainings-/Sichtungstagen (siehe Beilage 3)

Pflicht ist die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft, wenn die entsprechenden Kategorien durchgeführt werden (14. bis 16. September 2023 in Frauenfeld).

### **Jugend/Nachwuchskader bis U25**

Aufbau des Teams im Hinblick auf die Titelkämpfe 2024 in Flying SWE. Nach Möglichkeit Start an einem Auslandturnier nach Absprache mit dem Kaderverantwortlichen.

### **Vet Check von nachselektionierten Pferden oder Ersatzpferden**

Der Vet Check wird für alle Pferde und Ponies der Kadermitglieder mit Titelkämpfen am ersten Training organisiert. Wenn der Vet Check nicht am Trainingstag absolviert werden kann, muss er auf eigene Kosten organisiert und nachgeholt werden.

Fahrer, welche ins Kader nachselektioniert werden, haben den Vet Check direkt mit dem Teamtierarzt abzusprechen. Sie sind für die rechtzeitige Abnahme der Pferde vor der Selektion verantwortlich. Dies gilt auch für Ersatzpferde. Die Kosten eines Vet Checks, der nicht anlässlich eines von der SELKO bestimmten Termins durchgeführt wird, gehen zu Lasten des Fahrers und werden direkt vom durchführenden Teamtierarzt in Rechnung gestellt.

### **Entschädigung CAI im Ausland und Titelwettkampf**

Entschädigt werden für Elitekader zwei CAI3\* im Ausland, wenn bis 15. Februar eine Saisonplanung an den Kaderverantwortlichen mit Kopie an den Sportchef eingereicht wurde. Fahrer, die unter dem Jahr in die Kader aufgenommen werden, müssen ihre Saisonplanung mit Unterzeichnung des Kadervertrags einreichen.

– 1-Spänner	Fr.	500.--	pro Auslandturnier
– 2-Spänner	Fr.	600.--	pro Auslandturnier
– 4-Spänner	Fr.	800.--	pro Auslandturnier

Die Abrechnung erfolgt für die ganze Saison nach dem letzten Turnier gemäss Kadervereinbarung, bzw. nach der Schweizermeisterschaft, wenn dies das letzte Turnier ist, auf dem offiziellen Spesenformular des SVPS. Für die Entschädigung sind Fahrer erst für nach der Aufnahme ins Kader absolvierte CAI im Ausland berechtigt.

Entsprechende Entschädigungen für CAI im Ausland und des Titelwettkampfes inkl. Kopien der Ranglisten müssen **innert 10 Tagen nach dem letzten Turnier gemäss Kadervereinbarung** via Kaderverantwortlichem eingereicht werden. Nach dem **11.11.2023** verfallen alle ausstehenden Forderungen endgültig.

Kommen Kaderangehörige ihren Pflichten gemäss Kadervereinbarung und Anhang nicht nach, kann die SELKO alle für die laufende Saison ausbezahlten Entschädigungen zurückfordern. In diesen Fällen hat die Rückzahlung innert 30 Tagen auf das Konto des SVPS zu erfolgen.